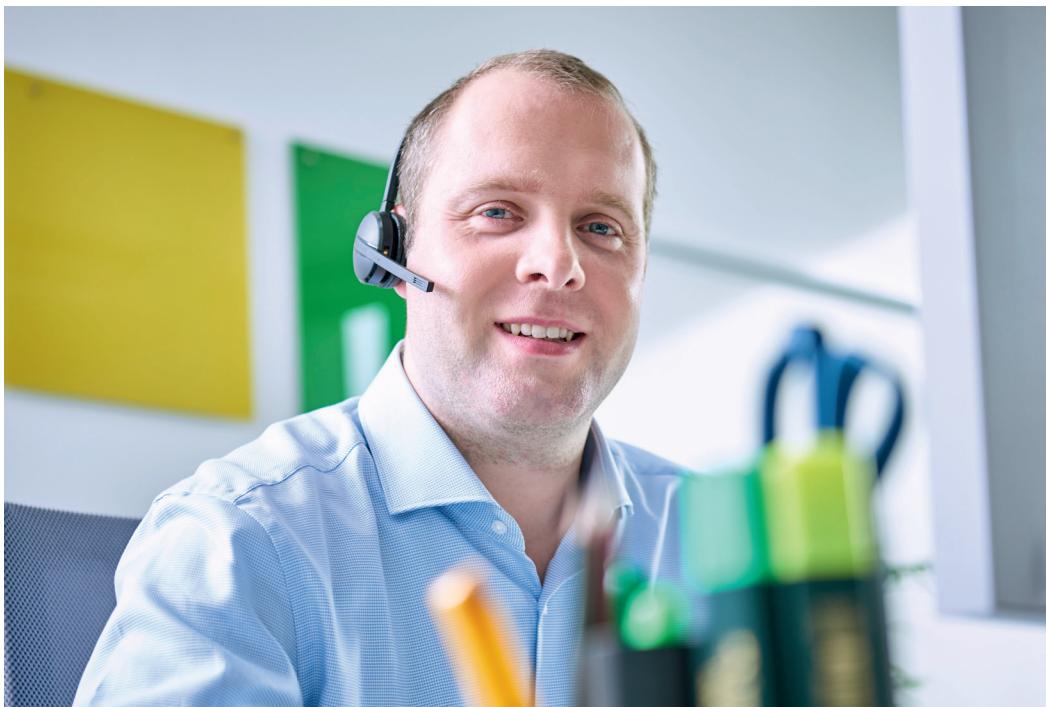




ZUSATZVERSORGUNG

# Ihre Zusatzversorgung

Vorteile und Leistungen auf einen Blick



## Unser Service für Sie:

- ✚ Individuelle Rentenauskünfte
- ✚ Individuelle Modellberechnungen
- ✚ Individuelle objektive Beratung –  
unsere Mitarbeiter erhalten keine Provision
- ✚ Informations- und Beratungstage vor Ort nach  
Absprache mit dem Arbeitgeber
- ✚ Telefon-Hotline
- ✚ Umfangreicher InternetService unter  
[kv-sachsen.de](http://kv-sachsen.de)

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form (z. B. Versicherter) verwendet. Damit ist stets auch gleichermaßen die weibliche Form gemeint.

**Telefon-Hotline:**  
📞 0351 4401-446

**InternetService:**  
🌐 [kv-sachsen.de](http://kv-sachsen.de)



# Ihre ZVK Sachsen

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) Sachsen sichert die betriebliche Altersversorgung für den kommunalen Bereich im Freistaat Sachsen.

## **Solidarisch**

Zu unseren Mitgliedern zählen 800 Arbeitgeber, vor allem Städte, Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und Sparkassen, aber auch als GmbH oder Aktiengesellschaft geführte Krankenhäuser, Stadtwerke und Verkehrsbetriebe. Diese ausgewogene Solidargemeinschaft ist eine solide Basis für unsere hohe Leistungsfähigkeit.

## **Kostengünstig**

Wir verzichten auf ein aufwendiges Vertriebsnetz und zahlen keine Provisionen für Vertragsabschlüsse. Das sichert geringe Verwaltungskosten und kommt unseren Kunden zugute.

## **Sicher**

Unser Rechtsträger – der Kommunale Versorgungsverband Sachsen – ist eine nicht insolvenzfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts.

# Ihre Zusatzversorgung

Die Zusatzversorgung ist die Betriebsrente für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (Versicherte).

Für Ihre Altersvorsorge bieten wir Ihnen zwei Produkte:

- +** **die Zusatzrente als klassische Betriebsrente und**
- +** **die ZusatzrentePlus für alle, die darüber hinaus vorsorgen möchten.**



## Die Vorteile der Zusatzrente auf einen Blick:

- ⊕ Umfassende Absicherung mit unserer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente
- ⊕ Hohes Leistungsniveau
- ⊕ Lebenslange Altersrente
- ⊕ Extra punkten bei Mutterschutz, Elternzeit und Erwerbsminderung
- ⊕ Staatliche Förderung nutzbar
- ⊕ Jährliche Rentenerhöhung um 1 %
- ⊕ Jährlicher Versicherungsnachweis

**Jährliche Renten-  
erhöhung um 1 % –  
für Ihre solide und  
attraktive Altersversorgung**



# Zusatzrente – die klassische Betriebsrente

Mit der Zusatzrente wird Ihre Grundversorgung – in der Regel die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung – aufgestockt. Die Zusatzrente umfasst neben der Altersrente auch eine Erwerbsminderungsrente.

Darüber hinaus zahlen wir Hinterbliebenenrenten an Witwen, Witwer und Waisen von Versicherten.

Die Zusatzrente trägt damit zum Aufbau einer soliden und attraktiven Altersversorgung bei.

## So berechnen wir Ihre Leistungen

Mit Beginn Ihrer Versicherung richten wir Ihnen ein individuelles Versorgungskonto ein. Auf diesem Konto schreiben wir – abhängig von Ihrem Alter und Entgelt – Versorgungspunkte für die spätere Betriebsrente gut.

Basis für die Versorgungspunkteberechnung ist das zusatzversorgungspflichtige Jahresentgelt. Es entspricht in etwa dem steuerpflichtigen Arbeitslohn.

Zunächst setzen wir ein Zwölftel dieses Jahresentgelts zu einem sogenannten Referenzentgelt von 1.000 € ins Verhältnis. Den Verhältniswert multiplizieren wir dann mit dem für das jeweilige Lebensalter maßgebenden Altersfaktor, der sich aus der Altersfaktorentabelle (siehe Seite 6) ergibt.

Die Summe der Versorgungspunkte multiplizieren wir mit dem Messbetrag von 4 €. Daraus ergibt sich Ihre spätere Betriebsrente.



## Betriebsrentenberechnung auf einen Blick:

$$\frac{1/12 \text{ zusätzversorgungspflichtiges Entgelt}}{\text{Referenzentgelt}} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

Altersfaktorentabelle:

Lebensalter	Altersfaktor	Lebensalter	Altersfaktor	Lebensalter	Altersfaktor	Lebensalter	Altersfaktor
17	3,1	29	2,1	41	1,5	53	1,0
18	3,0	30	2,0	42	1,4	54	1,0
19	2,9	31	2,0	43	1,4	55	1,0
20	2,8	32	1,9	44	1,3	56	1,0
21	2,7	33	1,9	45	1,3	57	0,9
22	2,6	34	1,8	46	1,3	58	0,9
23	2,5	35	1,7	47	1,2	59	0,9
24	2,4	36	1,7	48	1,2	60	0,9
25	2,4	37	1,6	49	1,2	61	0,9
26	2,3	38	1,6	50	1,1	62	0,8
27	2,2	39	1,6	51	1,1	63	0,8
28	2,2	40	1,5	52	1,1	64 u. älter	0,8

$$\text{Summe aller Versorgungspunkte} \times \text{Messbetrag} = \text{monatliche Betriebsrente}$$

Einmal jährlich erhalten Sie Ihren persönlichen Versicherungsnachweis. Dieser informiert Sie über die bisher erreichte Rentenleistung und beinhaltet auch eine Hochrechnung auf die Regelaltersrente.



## Beispiel

Ein 30-jähriger Arbeitnehmer erhält im Jahr ein zusätzlicheversorgungspflichtiges Entgelt von 30.000 €. Daraus ergeben sich folgende Versorgungspunkte:

$$\frac{1/12 \times 30.000 \text{ € (zv-pflichtiges Entgelt)}}{1.000 \text{ € (Referenzentgelt)}} \times 2,0 \text{ (Altersfaktor)} = 5 \text{ Versorgungspunkte}$$

Bei unterstellter durchgängiger Versicherungspflicht bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres und einer jährlichen Entgelddynamik von 2 % ergeben sich im Beispieldfall bis zum Renteneintritt **165,19 Versorgungspunkte**.

Diese Versorgungspunkte entsprechen folgender Betriebsrente:

$$165,19 \text{ (Versorgungspunkte)} \times 4 \text{ € (Messbetrag)} = 660,76 \text{ € monatliche Rente}$$

Die monatliche Rente erhöht sich jährlich zum 01. Juli um 1 %.





## Extra punkten mit Ihrer Zusatzrente

### Bei Mutterschutz

Während des Mutterschutzes berücksichtigen wir ein fiktives Entgelt analog der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Daraus ergeben sich zusätzliche Versorgungspunkte. Gleichzeitig rechnen wir Mutterschutzeiten als Wartezeitmonate an (siehe Seite 9).

### Bei Elternzeit

Wenn Sie wegen Elternzeit kein Arbeitsentgelt beziehen, erhalten Sie dennoch Versorgungspunkte. Der Berechnung dieser Versorgungspunkte werden für jeden vollen Kalendermonat und für jedes Kind, für das Anspruch auf Elternzeit besteht, fiktiv 500 € zusatzversorgungspflichtiges Entgelt zu grunde gelegt. Je Kind berücksichtigen wir höchstens 36 Kalendermonate.

### Bei Erwerbsminderung

Wenn der Versicherungsfall wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung vor Vollendung des 60. Lebensjahres und während des versicherten Arbeitsverhältnisses eintritt, berücksichtigen wir Zurechnungszeiten. Dadurch werden Sie bei der Berechnung Ihrer Betriebsrente so gestellt, als hätten Sie bis zum 60. Lebensjahr gearbeitet.

## Finanzierung der Zusatzrente

Ihr Arbeitgeber finanziert die Zusatzrente und beteiligt Sie daran.

Für Ihre Arbeitnehmerbeteiligung können Sie die staatliche Förderung beanspruchen. Zur Auswahl stehen die Riester-Förderung, die Ihren Betriebsrentenanspruch erhöht, oder die Steuerfreiheit Ihrer Beiträge für ein höheres Nettoentgelt.

Über die Möglichkeiten der staatlichen Förderung informieren wir Sie gern.



# Wann zahlen wir die Zusatzrente?

Wir gewähren Ihnen Zusatzrente, wenn:

- ⊕ der Versicherungsfall eintritt,
- ⊕ die Wartezeit erfüllt ist und
- ⊕ ein Rentenantrag gestellt wurde.

## **Versicherungsfall**

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn Sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Altersrente als Vollrente oder eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehen. Wenn Sie nicht gesetzlich rentenversichert sind, gelten Sonderregelungen. Im Todesfall kann eine Hinterbliebenenversorgung beansprucht werden.

## **Wartezeit**

Bei Eintritt des Versicherungsfalls muss grundsätzlich eine Mindestversicherungszeit (Wartezeit) zurückgelegt worden sein. Das bedeutet, Ihr Arbeitgeber muss für Sie mindestens 60 Monate in die Zusatzrente eingezahlt haben. Aus Ihrer Arbeitnehmerbeteiligung und aus staatlichen Zulagen zahlen wir Ihnen unabhängig von einer Wartezeit stets Rente.

## **Rentenantrag**

Rentenleistungen erhalten Sie auf schriftlichen Antrag. Die Vordrucke können Sie bei uns anfordern oder im Internet unter [kv-sachsen.de](http://kv-sachsen.de) abrufen.

## **Vordrucke unter:**

 [kv-sachsen.de](http://kv-sachsen.de)



## Die Vorteile der ZusatzrentePlus auf einen Blick:

- ⊕ Versorgung aus einer Hand
- ⊕ Geringe Verwaltungskosten
- ⊕ Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung jeweils frei wählbar
- ⊕ Beiträge flexibel änderbar – ohne zusätzliche Kosten
- ⊕ Keine Mindestversicherungszeit
- ⊕ Riester-Förderung und Entgeltumwandlung möglich
- ⊕ Lebenslange Altersrente
- ⊕ Jährliche Rentenerhöhung um 1 %
- ⊕ Jährlicher Versicherungsnachweis
- ⊕ Versicherung ohne Gesundheitsprüfung und ohne Risikozuschlag

Infomaterial unter:  
 [kv-sachsen.de](http://kv-sachsen.de)



# ZusatzrentePlus – die clevere Ergänzung zur Zusatzrente

Mit der ZusatzrentePlus können Sie noch mehr für Ihre Altersvorsorge tun und dabei die staatliche Förderung nutzen.

## Staatliche Förderung

Sie können zwischen zwei Fördermöglichkeiten wählen:

Entgeltumwandlung	Riester-Förderung
Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttoentgelts (vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben) in einen Beitrag zur ZusatzrentePlus umgewandelt wird.	Der Arbeitgeber überweist für Sie aus Ihrem Nettoentgelt Beiträge in die ZusatzrentePlus. Der Staat gewährt Zulagen (Grund- und Kinderzulage) sowie eventuell einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug.
<b>Vorteil</b> Auf diesen Betrag müssen Sie keine Steuern und Sozialabgaben zahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Nettoentgelt. Zudem kann der Arbeitgeber seine Lohnnebenkosten senken.	<b>Vorteil</b> Die Zulagen erhöhen Ihre Betriebsrente. Zusätzlich kann sich für Sie eine Steuerersparnis ergeben.

## Mit der ZusatzrentePlus bleiben Sie flexibel

Sie entscheiden: Sorgen Sie zusätzlich für Ihren Ruhestand vor oder sichern Sie auch den Fall der Erwerbsminderung und die Hinterbliebenenversorgung ab.

Die Beiträge können Sie während der Laufzeit ohne zusätzliche Kosten aussetzen, vermindern oder erhöhen. Eine Mindestversicherungszeit ist nicht erforderlich.

Sie können eine ZusatzrentePlus auch abschließen, ohne die staatliche Förderung zu nutzen. Damit ist sie auch für Versicherte interessant, die von der Riester-Förderung ausgeschlossen sind wie Angehörige berufsständischer Versorgungseinrichtungen.

# Wir sind gerne für Sie da:

📞 0351 4401-446  
📠 0351 4401-444  
✉️ zvk@kv-sachsen.de  
🌐 kv-sachsen.de

## Servicezeiten:

montags bis donnerstags  
8:30 - 17:00 Uhr  
freitags  
8:30 - 12:00 Uhr

## So finden Sie uns:

📍 Marschnerstraße 37, 01307 Dresden

